



Brüssel, den 18. Juli 2018
(OR. en)

11226/18

DAPIX 237
CRIMORG 102
ENFOPOL 387
ENFOCUSTOM 159
JAI 781

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 16. Juli 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10548/18

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen
Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI
des Rates
– Bewertung Irlands hinsichtlich des automatisierten Austauschs
daktyloskopischer Daten

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates, die der Rat auf seiner 3632. Tagung vom 16. Juli 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen

des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates

Bewertung Irlands hinsichtlich des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten

1. Nach Artikel 25 Absatz 2 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates darf die in dem genannten Beschluss vorgesehene Übermittlung personenbezogener Daten erst beginnen, wenn die Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses in das innerstaatliche Recht des an der Übermittlung beteiligten Mitgliedstaats umgesetzt worden sind. Der Rat stellt durch einstimmige Beschlussfassung fest, ob diese Voraussetzung erfüllt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Mitgliedstaaten, für die die in dem oben genannten Beschluss vorgesehene Übermittlung personenbezogener Daten bereits nach dem "Prümer Vertrag" (2005) begonnen hat.
2. Gemäß Artikel 20 des Beschlusses 2008/616/JI stützt sich die Prüfung, ob die vorgenannte Voraussetzung erfüllt ist, auf einen Bewertungsbericht, dem ein Fragebogen zugrunde liegt. Im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenaustausch gemäß Kapitel 2 des Beschlusses 2008/615/JI muss sich der Bewertungsbericht auch auf einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf stützen.
3. Nach Kapitel 4 Nummer 1.1 des Anhangs des Beschlusses 2008/616/JI betrifft der von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe erstellte Fragebogen jede Art von automatisiertem Datenaustausch und ist der Fragebogen von einem Mitgliedstaat zu beantworten, sobald dieser davon ausgeht, dass er die Voraussetzungen für einen Austausch von Daten der jeweiligen Kategorie erfüllt.
4. Irland hat den Fragebogen zum Datenschutz und den Fragebogen zum Austausch daktyloskopischer Daten ausgefüllt. Irland hat einen Testlauf mit Österreich erfolgreich durchgeführt. Es wurde ein Bewertungsbesuch in Irland durchgeführt, und das österreichische Bewertungsteam hat einen Bericht erarbeitet und ihn der zuständigen Ratsarbeitsgruppe zugeleitet (Dok. 7495/18 DAPIX 72 CRIMORG 33 ENFOPOL 139 ENFOCUSTOM 61 JAI 304).

5. Dem Rat wurde ein Gesamtbewertungsbericht mit einer Zusammenfassung aller Ergebnisse des Fragebogens, des Bewertungsbesuchs und des Testlaufs zum Austausch daktyloskopischer Daten vorgelegt (Dok. 7496/1/18 REV 1 DAPIX 73 CRIMORG 34 ENFOPOL 140 ENFOCUSTOM 62 JAI 305).
6. In der Sitzung der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) vom 25. Juni 2018 wurde bestätigt, dass die einzelnen an 2008/615/JI gebundenen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf daktyloskopische Daten Irland die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
7. Daher stellt der Rat abschließend fest, dass für die Zwecke des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten Irland die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
